

# Stellungnahme

DEKRA Konzernrepräsentanz, 10117 Berlin, Behrenstr. 29

Herr Dr. Techert  
Referat III A 3 Rechnungslegung; Publizität;  
Recht der Abschlussprüfung  
Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
11015 Berlin

DEKRA  
Konzernrepräsentanz  
Behrenstr. 29  
10117 Berlin  
Telefon (030) 98 60 98 8 10  
E-Mail buero-berlin@dekra.com

Berlin, im April 2024

## **DEKRA Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)**

Sehr geehrter Herr Dr. Techert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die nationale Umsetzung der CSRD soll auf das Ziel einer klimaneutralen Europäischen Union bis 2050 (Green Deal) einzahlen. Dazu wird die NFRD aus 2014 durch die am 5. Januar 2023 in Kraft getretene CSRD abgelöst, welche signifikant die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erweitert. Im Gegensatz zur NFRD werden von der CSRD künftig deutlich mehr Unternehmen erfasst. Große Unternehmen und damit zugleich auch kleine und mittlere Unternehmen. Schätzungen zufolge unterliegen allein in Deutschland ca. 15.000 Unternehmen künftig dem CSRD Reporting und müssen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten.

Wir begrüßen die nationale Umsetzung der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von akkreditierten Stellen sollte bei der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte auch in Deutschland ermöglicht werden. Dies ist nicht nur explizit in der CSRD durch die Zulassung von sog. Independent Assurance Service Provider (IASP) angelegt, sondern steht auch im Einklang mit

Datum Berlin, im April 2024  
E-Mail buero-berlin@dekra.com  
Telefon 030-986098810

DEKRA  
Konzernrepräsentanz Berlin  
Behrenstr. 29, 11017 Berlin  
www.dekra.de

anderen EU-Vorschriften und Normen zur Bilanzierung, Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen. Andere Länder in der Europäischen Union wie Frankreich, Irland, Österreich oder Spanien haben diesen Weg bereits erfolgreich eingeschlagen.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) mit Stand vom 14. März 2024 zur Umsetzung von CSRD steht einer solchen, mit zentralen europäischen Volkswirtschaften harmonisierten, Entwicklung aktuell entgegen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht von DEKRA äußerst problematisch, da sie eine Verknappung der Anbieter von Bestätigungsdienstleistungen bei der CSRD-Umsetzung bedeutet. Es steht auch zu befürchten, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch die neuen Anforderungen vor neuen insbesondere finanziellen Belastungen stehen, die nur unter größten Kraftanstrengungen bewältigt werden können.

Die Zulassung akkreditierter Stellen (in Anlehnung an das System des nationalen Emissionshandels) kann die freie Marktentwicklung der Dienstleistungen positiv beeinflussen, u.a. hinsichtlich Preisgestaltung und Qualität. Kapazitätsengpässe und höhere Kosten könnten so insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen reduziert werden. Ferner ist die Möglichkeit einer Registrierung nach einer festgelegten Ausbildungszeit bzw. Weiterbildungszeit in § 13d grundsätzlich richtig. Diese Maßgabe sollte jedoch das bereits bestehende Angebot von Prüfern nicht konterkarieren.

Im Vergleich zur Finanzberichterstattung stehen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung keine Bilanzkennzahlen im Vordergrund. Vielmehr ist eine prozessuale, technische und naturwissenschaftliche Expertise im Rahmen der ESRS erforderlich. Die TIC-Branche bietet hierbei aufgrund ihres vielfältigen Serviceportfolios in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, ihrer umfassenden und tiefgreifenden Branchenkenntnisse, ihres technischen Fachwissens und der im Einsatz befindlichen Expert:innen eine valide Infrastruktur. Diese basiert auf den strengen Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen, darunter DIN EN ISO/IEC 17021, DIN EN ISO/IEC 17029 sowie DIN EN ISO/IEC 17065 als international anerkanntes System. Weltweit werden die Gutachten und Zertifikate der TIC-Branche von Regulierungsbehörden, Finanzmarktakteuren (z.B. Banken, Investoren) und der Industrie anerkannt. Die Deutsche Akkreditierungsstelle fungiert hierbei als weltweit etablierte Institution, die die Unabhängigkeit und Neutralität der Prüfdienstleister im Rahmen entsprechender Akkreditierungsverfahren sicherstellt.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir für die Aufnahme nachfolgender Formulierungen:

- § 324b Pflicht zur Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts:  
Ist der Lagebericht gemäß § 289b um einen Nachhaltigkeitsbericht zu erweitern, so ist dieser durch einen Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts zu prüfen. *Akkreditierte Validierungs-/Verifizierungsstellen sind ebenfalls zugelassen.*
- § 324e Auswahl der Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts und Ausschlussgründe:  
Auf die Auswahl der Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts und Ausschlussgründe ist § 319 mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass sich aus dem Auszug aus dem Berufsregister ergeben muss, dass die Eintragung nach § 38 Nummer 1 Buchstabe g der Wirtschaftsprüferordnung oder die Eintragung einer Registrierung als Prüfer für Nachhaltigkeitsberichte nach § 38 Nummer 2 Buchstabe e der Wirtschaftsprüferordnung vorgenommen worden ist. *Bei der Auswahl der Prüfer sind akkreditierte Validierungs-/Verifizierungsstellen ebenfalls zugelassen. Voraussetzung dafür ist die Akkreditierung bei der Deutschen Akkreditierungsgesellschaft (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17021/17029/17065.*
- § 13d Registrierung als Prüfer für Nachhaltigkeitsberichte:  
(1) Berufsangehörige, die die zusätzliche Prüfung nach § 13c Absatz 1 bestanden und eine mindestens achtmonatige praktische Ausbildung nachgewiesen haben, während der sie an Prüfungen von Nachhaltigkeitsberichten teilgenommen oder an anderen nachhaltigkeitsbezogenen Dienstleistungen mitgewirkt haben, werden auf Antrag im Berufsregister nach § 38 Nummer 1 Buchstabe g als Prüfer für Nachhaltigkeitsberichte registriert. *Oder akkreditierte Validierungs-/Verifizierungsstellen.*
- Zu Nummer 21: Artikel 34, Absatz 3:  
Nach Artikel 34 Absatz 3 der Bilanzrichtlinie in der durch die CSRD geänderten Fassung können die Mitgliedstaaten gestatten, dass ein anderer Prüfer als derjenige, der die Abschlussprüfung im Sinne der Bilanzrichtlinie durchführt *oder eine akkreditierte Validierungs-/Verifizierungsstellen* die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung übernimmt. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden. [...].


- Zu Nummer 31:  
[...] Hinzuweisen ist darauf, dass der Begriff „Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts“ dabei an den entsprechenden Stellen ebenso verallgemeinernd wie der Begriff „Abschlussprüfer“ zu verstehen ist, sodass auch der Prüfer eines Konzernnachhaltigkeitsberichts mitumfasst ist. Prüfer ist immer ein Wirtschaftsprüfer, eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *oder akkreditierte Validierungs-/Verifizierungsstellen* nicht zwingend aber der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses (vgl. § 324a Abs. 2 HGB-E)

Über die Berücksichtigung o.g. Hinweise im weiteren legislativen Prozess würden wir uns freuen und stehen für weitergehende Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fabienne Beez  
Leiterin  
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin



Moritz Harich  
Senior Referent  
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin

### **Über DEKRA**

*Seit fast 100 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2022 hat DEKRA einen Umsatz von fast 3,8 Milliarden Euro erzielt. Knapp 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Beratungs- und Schulungsleistungen sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen, auch in der digitalen Welt, bis zur Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt. DEKRA gehört schon heute mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.*